

reise in die UVR rechtswidrig weiter über das Territorium Jugoslawiens und Österreichs in die BRD gelangt ist, um nicht mehr in die DDR zurückzukehren. In Koordination mit anderen operativen Dienstseinheiten wurde dem Vater der Beschuldigten eine Besuchsreise in die BRD gestattet, während der er mit ihr in N./BRD zusammentraf. Nach Rückkehr und anschließend durchgeführter Zeugenvernehmung wurde zweifelsfrei ermittelt, daß die Beschuldigte Y. von ihrem Intimpartner in einem speziell präparierten PKW ausgeschleust wurde. Der Vater der Beschuldigten hatte das Schleusungsfahrzeug in der BRD selbst gesehen und konnte daher detaillierte Angaben machen. Durch die ungarischen Sicherheitsorgane wurde der Aufenthalt der Beschuldigten und ihres Intimparters in der UVR bestätigt. Die Ermittlungsergebnisse fanden im Nachhinein in Veröffentlichungen in der westlichen Presse weitere Bestätigungen.

- Der Bürger der DDR Z. meldete sich Anfang 1986 bei seinen Eltern, wobei er ihnen mitteilte, daß er ungesetzlich die DDR verlassen hat. Die Begehungsweise der Straftat war dabei zunächst unbekannt. Parallel dazu wurde im gleichen Zeitraum mit einem Grenzdurchbruch nach Berlin (West) ein EV/F gegen Unbekannt eingeleitet. Im Ergebnis von in diesem Zeitraum durch die HA IX bearbeiteten Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen wegen vorbereiteten ungesetzlichen Grenzübertritts mit spektakulären Mitteln und Methoden wurde zweifelsfrei ermittelt, daß der Z. Täter des Grenzdurchbruchs im genannten Zeitraum ist, woraufhin das EV/F gegen Unbekannt mit dem Ermittlungsverfahren gegen Z. zusammengeführt und ausermittelt wurde.